

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

(entsprechend den deutschen und europäischen Regularien zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette)

Verantwortung

Die Leuze electronic GmbH + Co. KG sieht sich als international anerkannter Experte der Automatisierungs- und Sensortechnik in der Verpflichtung, die Einhaltung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette sicherzustellen. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern sowie gegenüber unseren Zulieferern bewusst und fordern von diesen die Einhaltung der geltenden Rechtsstandards.

Mit diesem Grundsatz setzen wir als Unternehmen eine verbindliche Erwartungshaltung, an die sich Mitarbeiter unseres Unternehmens halten, bzw. nach der Zulieferer ausgewählt und geprüft werden. Diese Erklärung ist sowohl in unserem Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern einzuhalten.

Risikomanagement

Wir prüfen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern mit angemessener Sorgfalt. Identifizierte Risiken werden bewertet und anhand von Präventions- und Abhilfemaßnahmen reduziert bzw. verhindert.

Hierfür haben wir ein geeignetes Risikomanagement integriert.

Für folgende menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken stehen wir ein:

- Verbot aller Formen der Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei
- Verbot der Diskriminierung
- Wahrung von Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen
- Keine Herbeiführung schädlicher Umweltveränderungen
- Koalitionsfreiheit
- Recht auf Eigentum und Entlohnung
- Achtung des Minamata-Abkommens zum Umgang mit Quecksilber
- Achtung des Stockholmer-Übereinkommens zum Umgang mit persistenten organischen Chemikalien (POPs)
- Achtung des Basler-Übereinkommens zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung

Alle unmittelbaren Zulieferer, welche die zur Herstellung unserer Produkte notwendigen Komponenten liefern, werden einer Risikoanalyse unterzogen. Hierbei wird festgestellt, ob und in welcher Ausprägung ein Risiko besteht. Um dieses Risiko minimieren bzw. ausschließen zu können, werden Präventionsmaßnahmen sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Zulieferern verankert. Unsere bestehenden Anforderungen an unsere Zulieferer in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz werden stetig angepasst und erweitert. Bei Feststellung von Verletzungen werden umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese zu beenden, zu minimieren oder zu verhindern. Durch geeignete Kommunikationsmittel sensibilisieren wir unsere Zulieferer sowie Mitarbeiter für diese Themen.

Die beschriebene Risikoanalyse wird sowohl regelmäßig aktualisiert als auch anlassbezogen erneut durchgeführt.

Beschwerdeverfahren

Sollten in unserem Unternehmen oder entlang der Lieferkette mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken entdeckt werden oder sogar Verletzungen eingetreten sein, so steht allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten unsere Beschwerdestelle im Sinne des § 8 LkSG (zugleich interne Meldestelle im Sinne des § 14 Abs. 1 HinSchG) zur Verfügung.

Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt und auf Wunsch kann mit den Angaben zur hinweisgebenden Person auch anonym umgegangen werden.

Nähere Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren sind in der „Prozessbeschreibung/ Richtlinie zur Bearbeitung eingehender Beschwerden“ geregelt.

Sie erreichen die Beschwerdestelle / interne Meldestelle unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Compliance Officer
Fabien Zelenda
In der Braike 1
73277 Owen
Tel: +49 7021 / 573-329
E-Mail: compliance@leuze.com

Abgegeben durch die Geschäftsführung der Leuze electronic GmbH + Co. KG



Salvatore Buccheri

CSO



Dr. Henning Grönzin

CTO



Helge Held

CFO



Benjamin Schmid

CIO



Philipp Schüll

COO